

Informationsblatt Zielgruppe – Klimafitte Kulturbetriebe

Wie ist bei Leasing, Mietkauf und Contracting umzugehen?

Bei einer Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder eine ähnliche Finanzierungsform müssen bei zweistufigen Projekten (Antragstellung vor Umsetzung) folgende Vorgaben beachtet werden:

Leasing und Mietkauf:

Bei zweistufigen Projekten kann als Förderungsnehmer und damit Vertragspartner der KPC gemäß Vorgaben der AGVO nur der Eigentümer der geförderten Anlage auftreten. Die Anlage/das Fahrzeug muss gemäß Leasing- oder Mietvertrag spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderungsnehmers übergehen.

Die Förderung kann maximal im Ausmaß der vom Förderungsnehmer bis zum Zeitpunkt der Endabrechnung tatsächlich getätigten Zahlungen ausbezahlt werden. Für die Ermittlung des maximalen Auszahlungsbetrages werden getätigte Depotzahlungen und Ratenzahlungen abzüglich der darin enthaltenen Zinsen und Spesen herangezogen.

Contracting:

Wenn der Contracting-Kunde Eigentümer der Anlage ist und diese in seiner Bilanz aktiviert, kann nur der Contracting-Kunde als FörderungswerberIn auftreten und muss folgende Bedingungen erfüllen: die Anlage muss gemäß Contractingvertrag spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderungsnehmers übergehen.

Die Förderung kann maximal im Ausmaß der vom Contracting-Kunden bis zum Zeitpunkt der Endabrechnung tatsächlich getätigten Zahlungen ausbezahlt werden. Für die Ermittlung des maximalen Auszahlungsbetrages werden getätigte Depotzahlungen und Ratenzahlungen abzüglich der darin enthaltenen Zinsen und Spesen herangezogen.

Wenn der Contractor Eigentümer der Anlage ist und diese in seiner Bilanz aktiviert, kann nur der Contractor als FörderungswerberIn auftreten. Zu beachten ist, dass in diesem Fall sowohl Contractor als auch Contracting-Kunde der Zielgruppe der Richtlinien der Umweltförderung im Inland bzw. der klimaaktiv mobil Richtlinie entsprechen müssen. Der Contractor muss auf Grundlage des Contractingvertrages in der Lage sein, den prognostizierten Umwelteffekt nachzuweisen und mindestens für die gesamte Laufzeit des Förderungsvertrages mit der KPC sicherzustellen. Der Vorteil aus der Förderung muss erkennbar dem Contracting-Kunden zugutekommen. Die Eigentümerfrage muss im Contractingvertrag geklärt sein.

Der Förderungsantrag muss vor Unterzeichnung des Leasing-, Miet- und Contractingvertrags bzw. vor Bestellung von Anlagenteilen für die geplante Maßnahme eingereicht werden, wobei der frühere der beiden Zeitpunkte ausschlaggebend ist.